Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 26 (1953)

Heft: 10

Artikel: Nachschubprobleme

Autor: Lerf, W. / Kämpf, Roger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-517140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FOURIER

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Nachschubprobleme

Unter diesem Titel werden wir in der nächsten Zeit Beiträge über die verschiedenen Nachschubsorganisationen veröffentlichen und hoffen, dass dadurch das Verständnis für die verschiedenen rückwärtigen Dienste und deren Probleme gefördert wird.

Über den Munitionsdienst bei der Truppe

von Oberstlt. W. Lerf, Zürich Chef des Munitionsdienstes einer Division

Die Mittel, mit denen der Feind im Kampfe vernichtet werden soll, sind Geschosse und Granaten. Alle Bewegungen, die wir mit unserer Truppe vor und während des Kampfes durchführen, haben letztlich zum Ziel, sie in eine günstige Lage zu bringen, aus der heraus sie den Gegner mit Feuer überschütten und vernichten kann. Dies gilt für alle Stufen, sowohl für den Stosstrupp, der sich an den feindlichen Stützpunkt heranarbeitet, um ihn mit Flammenwerfer, Maschinenpistole und Handgranaten zu vernichten, wie für die Artillerie der grossen Verbände, die Stellungswechsel vornimmt, um ihre Feueraufgaben lösen zu können; dies gilt aber auch für jede Art der Kampfführung, wiewohl am ausgeprägtesten vielleicht für die Verteidigung.

Soll die Truppe ihre Aufgabe — die wie gesagt in der Vernichtung des Gegners durch Feuer zu sehen ist — erfüllen können, dann ist erstes Erfordernis, dass sie stets über einen genügenden Vorrat an Munition verfügt, wobei unter Munition sowohl die Munition im eigentlichen Sinne, wie auch Minen, Spreng-, Zünd- und Rauchmittel und Flammöl zu verstehen ist.

Der Munitionsnachschub, der vor allem ein Organisations- und Transportproblem ist, hat von den Transporten in Richtung Front die Priorität. Es ist eine
Eigenheit des Munitionsnachschubes, dass das Gewicht des Nachschubgutes Nacht
für Nacht ändern kann; die darin liegenden Schwierigkeiten werden noch erhöht
dadurch, dass gerade dann, wenn die grössten Transporte durchgeführt werden
müssen, die feindliche Einwirkung auf die Verkehrswege am stärksten ist. Eine
befriedigende Versorgung der Truppe mit Munition ist unter diesen erschwerten
Bedingungen nur dann möglich, wenn auf allen Stufen die Bedeutung des Munitionsdienstes erkannt wird und daher die Kommandanten dafür sorgen, dass in
ihrem Bereich und bei den unterstellten Truppen alles daran gesetzt wird, dass
der Nachschub in den Besitz der Verbraucher gelangt.

Für den Fall der Mobilmachung ist für alle Truppen eine festgelegte Dotation an Munition bereitgestellt; sie wird bezeichnet als "Munitionsausrüstung der Truppe" oder als "Munition 1. Staffel". Die Truppe führt diese Munition mit sich, auf dem Mann und auf truppeneigenen Fahrzeugen. Zu beachten ist, dass die Inf. Bat. im eigenen Verband nur ungefähr $^3/_4$ ihrer Munition auf sich haben; etwa $^1/_4$ ihres Munitionsbestandes wird auf die Mot. Trsp. Kol. des Regiments verladen und transportiert. Grundsätzlich gehört diese durch das Rgt. mitgeführte Munition den Bat.; in Ausnahmefällen jedoch, beispielsweise wenn der ordentliche Nachschub infolge feindlicher Einwirkung, Zerstörung der Kommunikationen oder aus anderen Gründen nicht durchgebracht werden kann, wird sie dem Rgt. als Ausgleichsreserve dienen müssen.

Aufgabe des Munitionsdienstes ist es, durch den ordentlichen Nachschub die Munitionsausrüstung der Truppe jeweils wieder auf den reglementarischen Stand zu bringen. Im Prinzip soll daher jede Nacht die am Vortage verschossene Munition ersetzt werden. Auf der Stufe der Division muss jedoch bereits im Laufe des Nachmittags das Ausmass des Nachschubes der kommenden Nacht festgelegt werden; es bleibt daher nichts anderes übrig, als dass der Nachschubbedarf geschätzt wird, unter Berücksichtigung der Kampftätigkeit und der voraussichtlichen Entwicklung der Geschehnisse. Es versteht sich, dass dabei erhebliche Differenzen entstehen können, die man in der übernächsten Nacht wird auszugleichen trachten.

Dem Munitionsoffizier des Rgt. wird es in vielen Fällen möglich sein, die dem Rgt. durch Fassungsbefehl der Division zugewiesene Munition dem Verbrauch entsprechend proportional auf die unterstellten Truppen aufzuteilen. Voraussetzung dafür ist, dass am Abend frühzeitig genug Meldungen von unten eingehen. Das Meldeverfahren ist wie folgt geregelt:

Die bei Bat. und Abt. mit dem Munitionsdienst betrauten Offiziere (beim Füs. Bat. ist es der Kdt. der Stabskp., als Nach- und Rückschubchef des Bat.) verschaffen sich gegen Abend von den unterstellten Einheiten Angaben über den Munitionsbestand; gestützt auf diese Bestandesmeldungen berechnen sie die Differenz zum reglementarischen Bestand. Die Differenz stellt den Munitionsbe darf dar, den sie spätestens bis Einbruch der Dunkelheit dem Mun.Of. des Rgt. melden. Die selbständigen Einheiten (Grenadierkp. usw.) melden dem Mun.Of. des Rgt. den Munitionsbestand.

Die Bedarfsmeldungen der Bat. und Abt. an das Rgt. sollen womöglich in Munitionssätzen oder Teilsätzen, bzw. in Bruchteilen davon, erstattet werden. Dies bedingt, dass man sich bei Bat. und Abt. auf die Munitionssätze versteht und die an sich einfachen Umrechnungen vornehmen kann. Ueber die Sätze und Teilsätze wird noch etwas zu sagen sein.

Die Bedarfsmeldungen (Bestandesmeldungen der selbständigen Einheiten) setzen den Rgt. Mun. Of. in die Lage, bei der Ausarbeitung seines Munitionsfassungsbefehles der tatsächlichen Munitionslage bei den dem Rgt. unterstellten Truppen Rechnung zu tragen. Wenn immer möglich wird er den Fassungsbefehl des Rgt. erst erlassen, wenn die Meldungen von unten vorliegen; damit sich die Truppe

auf die Fassung vorbereiten kann, muss sie in solchen Fällen sehr frühzeitig einen Vorbefehl erhalten, der bis auf die genaue Munitionszuteilung schon alle nötigen weiteren Angaben enthalten kann. Hat jedoch die Fassung bald nach Einbruch der Dunkelheit zu erfolgen oder ist die Munition ziemlich weit rückwärts zu übernehmen, kann mit der Herausgabe der Fassungsbefehle nicht zugewartet werden; bei Eintreffen der Meldungen der unterstellten Truppen werden die Befehle schon unterwegs oder am Bestimmungsort angekommen sein. In dringenden Fällen kann der Mun. Of. des Rgt. vielleicht bei der Fassung kleinere Verschiebungen in der Munitionszuteilung eintreten lassen, oder aber er muss auf die mit der Mot. Trsp. Kol. des Rgt. mitgeführte Munition greifen und so die Lücken bei der Truppe schliessen; er wird dann dafür besorgt sein, dass diese Munition, die von ihm verwaltet wird, in der darauffolgenden Nacht wieder ergänzt wird. Erwähnt sei, dass die Munition wenn immer möglich in ein Depot gelegt wird; im Interesse der Schonung der Lastwagen, aber auch um jederzeit zur Ausführung anderer Transporte bereit zu sein, ist es notwendig, dass die Fahrzeuge nicht unnötig beladen bleiben. In ungewisser Lage ist der Entschluss, ob abzuladen ist oder nicht, oft nicht leicht zu fassen. Der Mun. Of. des Rgt. muss daran denken und Antrag stellen; die Entscheidung trifft der Kommandant.

Es war bereits von Munitionssätzen und Teilsätzen die Rede. Es sei versucht, zu erklären, was darunter zu verstehen ist. Munitionssätze sind Masszahlen für den Munitionsnachschub; ihre Bemessung basiert auf der Munitionsausrüstung der Truppe und ist so getroffen worden, dass der Satz in der Regel ¹/₄ der Ausrüstung ausmacht. Wir kennen Sätze für alle kombattanten Truppen, ferner einige besondere Sätze, wie für Flammöl, Signal- und Leuchtraketen, Minen usw. Als Beispiel sei erwähnt, dass wir einen Satz für das Füs.(S.) Bat. haben, der ¹/₄ der Munition eines Bat. umfasst. Nicht enthalten sind in den Sätzen ganz allgemein jene Munitionssorten, die bei den betreffenden Truppen nur in kleinen Quanten vorhanden sind, wie Signalraketen usw.; hiefür bestehen die bereits erwähnten besonderen Sätze.

Der Satz für das Füs. (S.) Bat. ist unterteilt in eine Anzahl Teilsätze, die je eine besondere Munitionssorte umfassen; ein Teilsatz umfasst alle Gewehrpatronen des Gesamtsatzes, ein anderer die Ik.-Munition, ein dritter die Mw.-Munition usw. Sinngemäss sind die Sätze der anderen Truppen in Teilsätze gegliedert. Wie bereits dargelegt wurde, kennt man die Sätze vom Bat. (Abt.) an aufwärts. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Sätze und Teilsätze die für einen geordneten Munitionsnachschub notwendigen Berechnungen wesentlich erleichtern und nicht zuletzt auch den Verlad der Mot. Trsp. Kol. in den Munitionsmagazinen oder ab Eisenbahnzug vereinfachen; ihre Einführung entsprach einem offensichtlichen Bedürfnis.

Notwendig ist, dass man auf allen Kommandostufen den Ueberblick über die Munitionslage nicht verliert. Die Führung von Munitionskontrollen ist daher unerlässlich. In Bezug auf die Einheit sagt Dienstreglement Ziff. 73, Abs. 4 und 5: Der Feldweibel erstellt alle Rapporte über Bestände, Gefechtsstärken und der-

gleichen... Er verwaltet das Material und führt alle Kontrollen über die persönliche Ausrüstung und das Korpsmaterial, wie Material- und Munitionskontrolle, soweit nicht für einzelne dieser Aufgaben ein besonderer Materialoffizier bestimmt ist.

Die Sektion für Munitionsnachschub der Eidg. Kriegsmaterialverwaltung hat kürzlich eine Munitionskontrolle geschaffen, die den Einheiten im Mobilmachungsfalle zur Verfügung stehen wird. Im Wiederholungskurs des kommenden Jahres wird sich Gelegenheit bieten, die Truppe mit diesem Vordruck bekanntzumachen.

In Bat. (Abt.) und Rgt. sind durch die zuständigen Offiziere Munitionskontrollen vorzubereiten, da passende Formulare noch nicht zur Verfügung stehen. Nach meinem Dafürhalten ist es zweckmässig, dass sie sich für jede unterstellte Truppe eine Tabelle herrichten, die Rubriken für alle vorhandenen Munitionssorten enthält; diese Kontrollen gehören zu den Mobilmachungsakten. Auf der ersten Zeile wird der Munitions-Sollbestand eingetragen, über den die Truppe nach vollzogener Mobilmachung verfügt. Setzt der Verbrauch ein, dann werden alle 24 Stunden zwei Eintragungen zu machen sein: in Abzug zu bringen ist der Verbrauch, der aus dem Frontrapport mit Munitionsbestandesmeldung zu berechnen ist, und zu addieren ist die im Nachschub erhaltene Munition. Der Mun. Of. des Rgt. führt seine Munitionskontrolle somit nicht etwa auf Grund der weiter oben besprochenen Bedarfsmeldungen. Die Führung der Kontrollen stellt keine besonderen Probleme. Zum Pflichtenkreis der Mun.Of. gehört es, das fachtechnisch unterstellte Personal auch in der Kontrollführung auszubilden und bei dieser Gelegenheit zu prüfen, ob die erforderlichen Unterlagen vorbereitet sind.

Ein Problem besonderer Art ergibt sich für die Infanterie aus dem Verlad ihrer Munition. Wie bereits erwähnt wurde, führt das Bat. etwa 3 Sätze mit sich, während sich der vierte Satz auf der Mot. Trsp. Kol. des Rgt. befindet. Die Füs. Kp. haben nun nicht alle ihre Munition auf sich; ein Teil befindet sich bei der Stabskp., auf der sogenannten Bat.-Munitionsstaffel. Wenn sich daher während des Tages bei den Füs. Kp. Munitionsbedarf zeigt, so wird der Ersatz aus der Bat.-Munitionsstaffel erfolgen müssen, was mit Schwierigkeiten verbunden ist, insbesondere dann, wenn das Gelände offen und damit der feindlichen Einwirkung ausgesetzt ist. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Munition verpackt ist; um verschossen werden zu können, muss der grösste Teil der Kleinkalibermunition in Magazine und Gurten abgefüllt werden. Das "Erstellen der Verbrauchsbereitschaft der Munition" ist nicht einfach; notwendig ist eine wohldurchdachte Organisation, die auch in der Nacht funktionieren muss. Bei Tagesgrauen soll die Truppe Gurten und Magazine aufgefüllt haben; nur so ist sie gefechtsbereit.

Weitere Munition befindet sich auf der Karrenstaffel der drei Füs. Kp., die mit der Sch. Füs. Kp. marschiert. In mobilen Verhältnissen werden die Karren den Feuerstaffeln zugeteilt und stehen daselbst zur Verfügung der Füs. Kp. In stabilen Verhältnissen ordnet der Kdt. der Stabskp. den Einsatz. Auch auf der

Karrenstaffel findet sich verpackte Munition, die zuerst in Gurten und Magazine abgefüllt werden muss.

Kommt das Bat. in den Besitz des Nachschubes, dann hat es nicht nur den Munitionsbestand der Einheiten auf den reglementarischen Stand zu bringen, sondern auch die Karrenstaffel und die Bat.-Munitionsstaffel aufzufüllen. Sollte aus den bereits dargelegten Gründen nicht genügend Munition eintreffen, dann wird es in erster Linie die Einheiten auffüllen. Ich bin der Auffassung, dass in solchen Fällen der Rgt. Mun. Of. darauf halten muss, dass auch die Munition auf der Karrenstaffel und auf der Bat.-Munitionsstaffel ergänzt wird; nötigenfalls greift er auf die Bestände bei der Mot. Trsp. Kol. des Rgt.

Im Ernstfalle wird dem Munitionsdienst entscheidende Bedeutung zukommen. Die Ausbildung der damit betrauten Organe darf daher nicht vernachlässigt werden. Hier nun begegnen wir erheblichen Schwierigkeiten, weil es - ganz anders als beispielsweise beim Verpflegungs- und Triebstoffnachschub - nicht möglich ist, den Munitionsnachschub bei Gefechtsübungen und Manövern in allen seinen Phasen zu üben. Wir müssen die munitionsdienstliche Ausbildung auf die verschiedenen Gebiete aufteilen, ohne je überprüfen zu können, ob das Zusammenspiel klappt. Ist jedoch die Ausbildung in den Teilgebieten in Ordnung, dann dürfen wir die Ueberzeugung hegen, dass das Personal des Munitionsdienstes in der Lage wäre, etwas Rechtes zu leisten. An den Truppenkommandanten ist es, bei jeder sich bietenden Gelegenheit munitionsdienstliche Uebungen durchführen zu lassen. Mit etwas Phantasie und gutem Willen lässt sich verschiedenes machen. Wenn beispielsweise der Kdt. einer Sch. Füs. Kp. sämtliche Munition, die er für ein Gefechtsschiessen der Mitr. Züge vorgesehen hat, im Magazin abgurten lässt, dann nützt er eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Ausbildung im Munitionsdienst nicht aus; wie leicht wäre es, die Munition gefechtsmässig nachzuschieben und clas Erstellen der Verbrauchsbereitschaft im Gelände vornehmen zu lassen.

Es ist wohl kaum möglich, in einem kurzen Aufsatz in alle Einzelheiten des Munitionsdienstes bei der Truppe einzugehen. Ich habe daher versucht, meine Ausführungen auf einige jener Fragen zu beschränken, die vielleicht doch ein Bild über diesen Dienst zu geben vermögen. Es sind dies zugleich Fragen, die meines Erachtens für die Truppe von wesentlicher Bedeutung sind. Sollte bei der Lektüre des Artikels das Gefühl aufkommen, dass dieses oder jenes Problem auch noch hätte zur Sprache gebracht werden sollen, dann darf ich bitten, mir zugute zu halten, dass er über einen gewissen Umfang nicht hinausgehen durfte.

Nachtangriffe auf Nachschub

von Oblt. Roger Kämpf, Muri b. Bern, Qm. a. i. eines Flpl. Rgt

Mit der prinzipiellen Durchführung der Fassungsgeschäfte zur Nachtzeit soll die Gefahr der Zerstörung des Nachschubes durch feindliche Angriffe herabgemindert werden. Dass sich eine gänzliche Ausschaltung feindlicher Einwirkungen dadurch nicht erzielen lässt, nicht einmal solcher aus der Luft, bestätigen die neuesten Erfahrungen aus dem Koreakrieg.

Es ist bekannt, dass die kommunistischen Streitkräfte beträchtliche Schwierigkeiten hatten, ihren Nachschub nachts an die Front zu bringen, da die amerikanische Luftwaffe selbst bei Nacht Luftangriffe gegen motorisierte Kolonnen durchführte. Der Nachschub konnte dadurch freilich nicht unterbunden, jedoch erheblich gestört werden; umso mehr als solche Nacht-Erdkampfstaffeln nur in geringer Zahl verfügbar waren.

Die sowohl von der Luftwaffe als auch von der Marine-Luftwaffe befolgte Taktik ist folgende: Ein viermotoriges Aufklärungs- oder Bombardierungsflugzeug sorgt durch den Abwurf von Fallschirmbomben mit Leuchtsatz für eine genügende Beleuchtung des Zielgebietes, hier meist eines bestimmten, anzugreifenden Strassenabschnittes. Durch Funksprechverkehr weist dieses Flugzeug die sporadisch eintreffenden Jagdbomber ins Zielgebiet ein. Das Kdo. Flz., das stets einen Jagdbomber zur Verfügung hat, um Angriffe anzuordnen, verweilt dabei im Angriffssektor, während sich die Kampfflugzeuge im rollenden Einsatz gegenseitig ablösen.

Um einerseits allgemein Verwirrung zu schaffen und andererseits die für den Nachschub benützte Strasse zu beschädigen, werden die Trsp. Kol. meist zuerst mit Sprengbomben angegriffen, worauf Napalmbomben in die günstigsten Zielgruppen geworfen werden. Zuletzt werden einzelne Fahrzeuge unter Bordwaffenbeschuss genommen und solange angegriffen, als die Munition dazu ausreicht. Zu diesen Operationen wurden von der amerikanischen Marine-Luftwaffe mit Vorliebe "Tigercats" eingesetzt, die mit 8 Bomben zu 125 kg, 2 Napalmbomben und mit 20-mm-Kanonen ausgerüstet sind.

Sparmöglichkeiten in der Armee

von Oblt. Qm. F. Schmutz, Zürich

Auf Grund der unter vorerwähntem Titel am 8.7.1953 in der "Neuen Zürcher Zeitung" veröffentlichten FW-Einsendung, sah sich ein "Hellgrüner", welcher anscheinend nicht nur Diensttage im Dienstbüchlein, sondern noch etwas Diensterfahrung gesammelt hat, zu einer Erwiderung veranlasst.

Ohne die Gedankengänge und Erwägungen dieser Erwiderung vorerst zu durchleuchten, muss gesagt sein, dass Anregungen und Kritiken an unserm Dienstzweig
— ungeachtet welcher Gehirnsubstanz (auch besserwissenden Truppenoffizieren)
dieselben entsprungen — immer freudig begrüsst sein wollen. Auch solche direkte
und indirekte "Hiebchen", ungeachtet ihrer Richtigkeit, regen unsern etwas "verknöcherten und verparagraphierten Dienstzweig" an und treiben ihn zu grösseren,
positiveren Leistungen, welche zu guter Letzt einzig der Truppe von Nutzen sind.
Demzufolge ist Herr FW, als Einsender, wie auch die NZZ, für ihre bewusste
Förderung der allgemeinen Verbesserung in der Armee schlechthin, unseres Dankes gewiss.

Die Frage, bezüglich Sparmöglichkeit — Unterkunftsrekognoszierung vor dem WK ja oder nein —, darf nicht mit Argumenten diskutiert werden, welche viel-